



Niederschrift

**über die Sitzung
des Kulturausschusses
am 17.03.2022**

Anwesend

Vorsitz

Frau Beigeordnete Marianne Grosse

Mitglieder

Dr. Matthias Dietz-Lenssen (SPD), vertreten von Christine Zimmer

Martina Kracht (SPD)

Marita Boos-Waidosch (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Christine Eckert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Friedrich Hofmann (FDP)

Dr. Gerd Eckhardt (CDU)

Dr. Markus Reinbold (CDU), vertreten von Ursula Groden-Kranich

Klaus W. Wilhelm (ÖDP)

Burkhard Lewe (DIE LINKE) anwesend, Stimm- und Rederecht übertragen auf Leonie Sayer

Schriftführung

Marie-Christin Stabel, 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken

Entschuldigt fehlen

Dr. Gerhard Scholz, 44 – Peter-Cornelius-Konservatorium

Dr. Bernd Herkner | vertreten durch Nicole Fischer, Amt 452 - Naturhistorisches Museum

Verwaltung

Michelle Aßmann-Pfeiffer – Dezernat VI

Dr. Stephan Fliedner, 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken

Dr. Frank Teske, 47 – Stadtarchiv

Andrea Nücken-Calvi, 60 – Bauamt

Prof. Dr. Wolfgang Dobras, 47 - Stadtarchiv

Gabriele Menzler, 60 – Bauamt

Kevin Vossler, 60 – Bauamt

Weiterhin anwesend:

Christoph Hand, Ortsvorsteher der Mainzer Neustadt

Dr. Ralph Erbar, AG Historische Straßennamen

Frau Dr. Heide, Direktorin des Landesmuseums Mainz

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Mündliche Berichterstattung zum Antrag 1631/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE "Keine Ehre wem keine gebührt: Hindenburgstraße und Hindenburgplatz umbenennen."
2. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

3. Nachlassangelegenheit
4. Verschiedenes

Frau Beigeordnete Grosse begrüßt die Mitglieder des Kulturausschusses, die Vertreter:innen der Verwaltung sowie die eingeladenen Gäste zur zweiten Sitzung des Kulturausschusses in diesem Jahr, die aufgrund der Corona-Pandemie erneut als Videokonferenz stattfindet. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder haben dem Format der Videokonferenz zugestimmt, sodass die Sitzung in dieser Form abgehalten werden kann.

Frau Beigeordnete Grosse stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Wahrung der Öffentlichkeit ist dadurch gegeben, dass der öffentliche Teil der Sitzung im Live-Stream verfolgt werden kann.

Mit der Bereitschaft zur Videokonferenz haben sich die Ausschussmitglieder gleichzeitig auch mit dem Abstimmen per Handzeichen einverstanden erklärt: Es wird klassisch per Handzeichen abgestimmt, wie bei einer Präsenzveranstaltung auch.

Bedenken gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

Außerdem stimmen die Ausschussmitglieder zu, den eingeladenen Gästen Christoph Hand und Dr. Ralph Erbar das Rederecht im öffentlichen sowie Frau Dr. Heide im nicht-öffentlichen Teil der Tagesordnung einzuräumen.

Es erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Mündliche Berichterstattung zum Antrag 1631/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE "Keine Ehre wem keine gebührt: Hindenburgstraße und Hindenburgplatz umbenennen."

Frau Beigeordnete Grosse erklärt, dass die Stadtratsfraktion DIE LINKE in der jüngsten Vergangenheit im Stadtrat einen Antrag auf Umbenennung der Hindenburgstraße und des Hindenburgplatzes gestellt hat. Dieser Antrag wurde nach Behandlung im Stadtrat mit mehrheitlicher Zustimmung in den Kulturausschuss überwiesen.

Frau Grosse berichtet, dass die Umbenennung von Hindenburgstraße und Hindenburgplatz seit 1988 schon mehrmals thematisiert wurde. Auch die im Jahr 2011 vom Stadtrat ins Leben gerufene AG „Historische Straßennamen“, in der ausgewiesene Expert:innen vertreten waren, hat den belasteten Straßennamen überprüft. Nach langer, arbeitsintensiver und eingehender Diskussion hat die Arbeitsgruppe in ihrem Abschlussbericht Mitte 2016 die Empfehlung ausgesprochen, keine Umbenennung für die Hindenburgstraße und den Hindenburgplatz vorzunehmen.

In der AG vertreten waren die kulturpolitischen Sprecher:innen der damaligen Stadtratsfraktionen, das Stadtarchiv, die Kulturverwaltung sowie externe Fachleute, z. B. vom Verein für Sozialgeschichte oder dem Mainzer Altertumsverein. Herr Dr. Ralph Erbar war als Vertreter des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands im Landesverband Rheinland-Pfalz in der AG vertreten.

Frau Grosse berichtet weiter, dass mit dem Bericht der AG „Historische Straßennamen“ eine wichtige inhaltliche Diskussionsgrundlage geliefert wurde, die den zuständigen städtischen Gremien als Entscheidungsgrundlage dienen kann. Das Vorschlagsrecht für Straßennamen obliegt gemäß § 2 GemO dem Ortsbeirat; auch die Initiative für Straßenumbenennungen kommt stets aus den Ortsbeiräten.

Mit ihrem gemeinsamen Antrag vom 24.06.2020 haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE im Ortsbeirat Mainz-Neustadt die Verwaltung gebeten, Umbenennungsverfahren für mehrere Straßen in der Neustadt einzuleiten, darunter die Hindenburgstraße und den Hindenburgplatz.

Da eine Straßenumbenennung sehr arbeitsintensiv ist, hat die Verwaltung zunächst mit den Verfahren für jene Straßen begonnen, für welche die AG „Historische Straßennamen“ eine Umbenennung empfohlen hat. Im Hinblick auf die beantragte Umbenennung der Hindenburgstraße und des Hindenburgplatzes weist die Verwaltung auf folgende Sachlage hin:

Seit dem 17.12.2008 existiert ein Stadtratsbeschluss, der die Namensänderung der Straße mehrheitlich ablehnt: Auf „Ja“ (also keine Umbenennung) entfielen 49 Stimmen; auf „Nein“ (also Umbenennung) entfielen 8 Stimmen, es gab eine Enthaltung. Nach Stellungnahme des städtischen Rechtsamts besitzt diese Entscheidung des Stadtrates nach wie vor Gültigkeit, sie ist also weiterhin für die Verwaltung bindend.

Um überhaupt ein Umbenennungsverfahren einzuleiten, müsste der Stadtrat daher zunächst seinen Beschluss aus dem Jahr 2008 aufheben. Ein gesonderter Einleitungsbeschluss des Stadtrates ist danach nicht notwendig.

Frau Beigeordnete Grosse erläutert den festgelegten Ablauf eines Umbenennungsverfahrens am Beispiel des Antrags zu Hindenburgstraße und Hindenburgplatz. Zu Beginn eines vom Ortsbeirat Mainz-Neustadt gewünschten Umbenennungsverfahrens wären zunächst von diesem Vorschläge für neue Namen für die Hindenburgstraße und den Hindenburgplatz zu unterbreiten. Hierbei steht es dem Ortsbeirat frei, zur Findung eines Namens in Eigeninitiative auch eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Würde der Ortsbeirat anstelle von neutralen Namen (wie z. B. „Im Sommergarten“, dem neuen Namen der ehemaligen „Poppelreuterstraße“), erneut Personennamen vorschlagen, so wären diese durch die Verwaltung dahingehend zu überprüfen, ob eine historische Belastung der namensgebenden Person vorliegt. In diesem Aspekt liegt im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der Neubenennung eine hohe Verantwortlichkeit.

Nach dieser Überprüfung würde durch die Verwaltung ein Anhörungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz erfolgen. Dabei würden alle betroffenen Anwohnerinnen über die geplante Umbenennung sowie die neuen Namensvorschläge informiert und um Stellungnahme gebeten.

Aktuell wären dies fast 1.000 Anwohner:innen, etwa 100 Grundstückeigentümer:innen, rund 100 gemeldete Gewerbebetriebe mit über 130 Inhaber:innen, mehrere Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien, die Landesjustizkasse Rheinland-Pfalz, die Filiale der Sparkasse Mainz in der Hindenburgstraße (Josefsstraße 50/Ecke Hindenburgstraße), der Landesverband Rheinland-Pfalz des BUND sowie die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Die Rückmeldungen würden ausgewertet und in anonymisierter Form den städtischen Gremien zur Kenntnis und weiteren Entscheidung vorgelegt. Die endgültige Beschlussfassung zur Umbenennung obliege dann dem Stadtrat.

Gegen diesen Beschluss, der in einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht wird, bestehe für die Betroffenen die Möglichkeit der Einlegung von Widersprüchen. Diese sind, gegebenenfalls in Rechtsverfahren, zu behandeln.

Für die Verwaltung sowie weitere Dienststellen und Dienstleister entstünden umfangreiche Änderungsarbeiten, wie z. B. die Berichtigung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuches, die Aktualisierung von geographischen Informationen (Stadtplan, Navis) oder Umstellungen bei den Postfrachtzentren für die Brief- und Paketzustellungen.

In Anbetracht der Vielzahl an Betroffenen entstünde für die Umbenennung der Hindenburgstraße und des Hindenburgplatzes ein immenser und damit sehr personal- und kostenintensiver Zeit- und Arbeitsaufwand.

Auch für die Betroffenen entstünde ein erheblicher Aufwand durch die notwendige Bekanntgabe der Adressänderung bei Versicherungen, Energieversorgern, Geschäftspartner:innen und weiteren offiziellen und wichtigen Kontakten. Die Kosten für die Änderungen von Visitenkarten und Geschäftspapieren seien durch die Betroffenen selbst zu tragen. Lediglich die Gebühren für die Änderung der amtlichen Dokumente, wie Personalausweis und die Aktualisierung der KFZ-Zulassungsbescheinigung, trage die Stadt Mainz. Diese lägen bei ca. 20.000,- €.

Insofern ist für eine Umbenennung erneut abzuwägen, ob die Umbenennung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit, erfülle.

Abschließend ist darüber hinaus zu erwähnen, dass bereits jetzt eine Umbenennung von direkt Betroffenen aufgrund einer Bürgerinitiative „Hindenburg bleibt“ thematisiert wird. Der Verwaltung ist diese Initiative jedoch nicht namentlich bekannt und es wurde bisher auch kein Kontakt seitens der Initiative mit der Verwaltung aufgenommen.

Frau Beigeordnete Grosse berichtet, dass die Verwaltung zwischenzeitlich schon zahlreiche E-Mails von Anwohner:innen erreicht haben, in denen sich bis dato eine sehr deutliche Mehrheit gegen eine Umbenennung der Hindenburgstraße (sowie des Hindenburgplatzes) ausspreche.

Frau Beigeordnete Grosse begrüßt in diesem Zusammenhang noch einmal Herrn Dr. Erbar, Historiker und Mitglied der AG „Historische Straßennamen“ und erteilt ihm das Wort.

Herr Dr. Erbar berichtet, dass die AG sich anhand von sieben festgelegten Kriterien gegen eine Umbenennung der Hindenburgstraße und des Hindenburgplatzes entschieden habe. Diese Kriterien sowie das ausführlich erläuterte Ergebnis können im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“ nachgelesen werden. Dieser ist in digitaler Form unter <https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/kulturabteilung/Abschlussbericht-AG-Historische-Strassennamen.pdf> jederzeit frei abrufbar und zudem in Anlage an diese Niederschrift angehängt. Im konkreten Fall von Hindenburg seien lediglich zwei halbe von insgesamt sieben Kriterien erfüllt gewesen. Man habe sich aber bereits im Vorfeld dazu entschieden, bei umstrittenen Personen keine Umbenennung vorzunehmen. Der vorliegende Fall mit der unmittelbar ansässigen Synagoge biete vielmehr das Potenzial, anders mit der Thematik zu verfahren. Herr Dr. Erbar schlägt beispielsweise eine Info-Stele, einen QR-Code oder Stolpersteine vor, um den Ort in einen Lern- oder Erinnerungsort umzuwandeln beziehungsweise dahingehend zu erweitern. Man wolle und solle kritisch zurückschauen und die Geschichte sowie die daraus resultierenden Lehren beibehalten.

Frau Groden-Kranich möchte in diesem Zusammenhang von Herrn Dr. Erbar wissen, wie die Abstimmung in anderen Fällen ausgefallen sei. Er berichtet, dass bei der Hindenburgstraße sowie dem Hindenburgplatz durchaus diskutiert worden sei, im Gegensatz zu anderen Straßen, bei denen eine Umbenennung sehr schnell einstimmig beschlossen wurde.

Nach einer langen Debatte unter den Sitzungsteilnehmer:innen für oder gegen eine Umbenennung beendet Frau Beigeordnete Grosse die Diskussion mit Verweis darauf, dass nach wie vor keine neuen Namen für beide Straßen vorgeschlagen wurden. Erst wenn diese vorliegen, könne man überhaupt den nächsten Schritt gehen.

Punkt 2 Verschiedenes

a) neuer Sachstand zum Gedenkort Deportationsrampe

Frau Beigeordnete Grosse berichtet, dass die Umsetzung des Entwurfs für den Gedenkort Deportationsrampe an der Mainzer Straße ab sofort weiter voranschreiten kann. Die vertragliche Überlassung des Grundstücks durch die Firma vlexx steht kurz vor dem Abschluss und die Finanzierung durch städtische Eigenmittel ist gesichert, sodass Ende Februar mit den Vorarbeiten begonnen werden konnte. Dafür mussten am Ort zuerst Bäume gefällt werden, um die notwendige Überprüfung und gegebenenfalls Sanierung des Erdbodens zu ermöglichen. Der Siegerentwurf sieht jedoch adäquate Neupflanzungen vor.

Hintergrund

2016 hatte die Landeshauptstadt Mainz einen Ideenwettbewerb mit Realisierungsabsicht für die Gestaltung eines „Gedenkortes Deportationsrampe Mainz“ ausgelobt. Der Wettbewerb wurde als einphasiger, nicht offener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Teilnahmeberechtigt waren Künstler:innen in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekt:innen und/oder Architekt:innen.

Ziel des Wettbewerbs war die Erarbeitung eines künstlerischen und landschaftsplanerischen Konzeptes für einen Gedenkort, der an die Entrechtung und Vertreibung von Mainzer Bürger:innen durch Mainzer Bürger:innen während des Zweiten Weltkrieges erinnern soll. Der Charakter des geplanten Gedenkortes soll der Art und Weise der Deportationen entsprechen. Die Deportationen fanden eher unauffällig, aber dennoch für alle wahrnehmbar statt.

Am 10. März 2017 kürte das zuständige Preisgericht den Entwurf des Ateliers A.S.W. Schmelzer Weber aus Dresden in Kooperation mit Herrn Prof. Andreas Theurer zum Sieger des Wettbewerbs. Die Jury kommentierte den Entwurf wie folgt:

„Der Entwurf zeichnet sich erstens durch eine unspektakuläre Öffnung zum Straßenraum, zweitens durch eine klare räumliche Definition des Ortes und drittens durch eine visuell konkret nachvollziehbare Umsetzung des Gedenkgegenstandes der Deportation Mainzer Bürgerinnen und Bürger durch die Nationalsozialisten aus.

Die übrig gebliebenen Relikte des originalen Deportationsortes (Schiene und Rampe) sind als Spolien auf gut erlebbare Weise in das Mahnmal integriert. Zugleich wird durch ihre Anordnung innerhalb des Platzes ein neuartiger Ort geschaffen, der auch aus der Ferne erfahrbar ist.

Die Situation der Deportation wird durch die Flucht der Schienen und ihre Aufnahme in das Torhaus visuell erfahrbar. Der abschließende Spiegel trägt einerseits ein historisches Dokument, das Zeugnis von der Deportation gibt, thematisiert andererseits den heutigen Betrachter, indem er ihn in die Situation hineinspiegelt.“

Frau Beigeordnete Grosse freut sich sehr, dass nun eine Grundlage für die Umsetzung des Entwurfs geschaffen wurde und dass der neue Gedenkort in Zukunft die Strukturen der kommunalen Gedenkarbeit um ein öffentlich sichtbares, sehr wichtiges Element erweitern wird.

b) Amtsantritt der neuen Mainzer Stadtschreiberin

Frau Beigeordnete Grosse berichtet, dass die neue Mainzer Stadtschreiberin, Dörte Hansen, ihr Amt am 09. März 2022 offiziell angetreten hat.

Mit Dörte Hansen habe die Jury erneut eine Preisträgerin gewählt, die auf eine frische und ganz eigene Weise einen herausragenden Beitrag zur deutschsprachigen Literatur geleistet habe. Auch der Fakt, dass Dörte Hansens Romane „Altes Land“ und „Mittagsstunde“ sowohl bei der Kritik als auch beim Publikum über die Maßen positiv aufgenommen wurden, habe zu der Entscheidung beigetragen.

Leider konnte die Amtseinführung aufgrund der unklaren Pandemie-Lage in den vergangenen Wochen erneut nur als Pressetermin stattfinden, da die Entwicklung der Omikron-Variante unvorhersehbar war, als die Veranstaltung im Februar geplant wurde.

Frau Beigeordnete Grosse lädt bereits jetzt zur offiziellen Antrittslesung von Dörte Hansen ein, die aus den gleichen, oben genannten Gründen, in Abstimmung mit Dörte Hansen auf den Sommer verlegt wurde. Die Antrittslesung findet am 13. Juli auf der Zitadelle statt, im Rahmen der Reihe „Kultur verbindet“. Unabhängig davon sind weitere feste Termine mit Dörte Hansen vereinbart, über die die Verwaltung frühzeitig informieren wird. Frau Grosse berichtet weiter, dass das ZDF aktuell Dörte Hansens zweiten Roman „Mittagsstunde“ verfilmt und Ende September der neue und dritte Roman von Dörte Hansen erscheint.

Dörte Hansen habe sich sehr über die Auszeichnung gefreut und zeigte sich nach ihrer Ankunft in Mainz begeistert von der Stadt. Frau Grosse hofft, die neue Stadtschreiberin in den kommenden Monaten häufig in Mainz begrüßen zu dürfen.

c) Verschiedenes

Friedrich Hofmann berichtet von einem AZ-Artikel über ein neues Kunstwerk am Rheinufer in Mainz-Kastel. Er regt an, die Mainzer Rheinufergalerie über den Rhein zu erweitern. Frau Beigeordnete Grosse dankt Herrn Hofmann für den Vorschlag und möchte das Thema in die nächste Sitzung des Kunstbeirates aufnehmen.

Frau Grosse beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei der Presse für das Interesse.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung dankt Frau Beigeordnete Grosse den Beiratsmitgliedern und schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

gez. Marianne Grosse
Vorsitz

gez. Marie-Christin Stabel
Schriftführung